



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2025

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Gegen Bürokratismus, für die Menschen: Recht und Verwaltung müssen wieder als begrenzte Rahmenordnung begriffen werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Bürokratismus in Gesetzgebung und Verwaltung unser Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ernstlich belastet. Viele gesetzliche Regeln sind zu dicht, viele behördlichen Verfahren zu träge. Das entmutigt die Menschen — und hindert sie, die Zukunft in ihrem Sinne zu gestalten. Es ist deshalb im Interesse ihrer Freiheit geboten, unsere hoheitlichen Strukturen wieder als begrenzte Ordnung zu denken. Der Staat muss für den Menschen da sein, nicht umgekehrt.
2. Der Landtag unterstreicht, dass ein demokratischer Rechtsstaat eine funktionsfähige Verwaltung braucht. Sie darf aber nicht zum Hindernis für die Unternehmungen der Bürgerinnen und Bürger werden, sondern muss im Gegenteil eine Ermöglichungsinstitution sein. Den Menschen muss deshalb wieder deutlich werden, dass sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen kann und dabei zuerst in ihrem Dienst steht. Aus Sicht des Landestages ist eine funktionstüchtige Verwaltung deshalb immer auch eine freundliche und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Zugleich bekräftigt der Landtag, dass in den Bediensteten des Landes ein erhebliches Potential aus Fähigkeiten, Erfahrung und Motivation liegt, um Prozesse für Bürgerinnen und Bürger besser und einfacher zu machen. Dieses Potential muss ausgeschöpft werden, um die Dienstleistungen und Strukturen des Staates für sie wieder zugänglicher zu machen. Niederschwellige und ortsnahe Erreichbarkeit bleiben insofern ein wesentlicher Anker unseres Handelns. Ziel ist der Abbau komplizierter und schwer zu verstehender Strukturen, nicht der Abbau von Repräsentanz und Erreichbarkeit.
3. Zu viel Bürokratie kann Prozesse verlangsamen, Innovation hemmen, Investitionen vereiteln und Ressourcen verschwenden. Indem der Staat Bürokratie abbaut, verzichtbare Informationspflichten aufhebt und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, erleichtert er den Zugang zu Dienstleistungen, fördert wirtschaftliche Aktivitäten und entlastet die Bürgerinnen und Bürger. Weniger Bürokratie bedeutet mehr Transparenz, Flexibilität und Effizienz — und damit mehr Zeit für das Wesentliche.
4. Der Landtag begrüßt deshalb, dass die Landesregierung es zur politischen Führungsaufgabe macht, unser Land zu entbürokratisieren. Der Minister für Entbürokratisierung, der Kabinettsausschuss für Entbürokratisierung, die Stabsstelle in der Staatskanzlei und die Entbürokratisierungsbeauftragten der Ressorts zeigen, mit welchem Ernst und mit welcher Priorität das Thema angegangen wird. Im „Bündnis gegen Bürokratie“ und über den „Bürokratie-Melder“ können Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen bei der Politik auch unmittelbar Gehör finden. Diese offene Gesprächskultur zeigt, wie sich öffentliches Vertrauen zurückgewinnen lässt. Soll es Bestand haben, müssen dem Versprechen aber auch Taten folgen. Unzweckmäßige Normen müssen aufgehoben, unverhältnismäßige Berichtspflichten verringert werden. Künftige Gesetzesentwürfe sollen einem „Bürokratie-TÜV“ unterzogen werden.

5. Der Landtag stellt fest, dass Bürokratie selbst komplexe Züge trägt. In Europa, Bund und Ländern liegen Gesetzgebung und Verwaltung selten in einer Hand. Dieses zentrale Merkmal unseres gesetzgeberischen Mehrebenensystems ist Ausdruck einer funktionsteiligen Regelungsverantwortung. Hoheitliche Kompetenzen sollen nach dem Subsidiaritätsgrundsatz denjenigen Organen zugewiesen sein, die für ihre Wahrnehmung über die besten personellen und finanziellen Voraussetzungen verfügen. Das Thema der gemeinschaftlichen Entbürokratisierung muss deshalb in all diesen Bereichen, auch durch eine bessere Verzahnung und Kommunikation zwischen allen staatlichen Ebenen, noch stärker ins Bewusstsein treten. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Landesregierung vorgesehene Initiativrechte im Bundesrat und im Ausschuss der Regionen zu diesem Zwecke ausschöpft.
6. Der Landtag unterstützt vor diesem Hintergrund auch, dass bei der Landesvertretung in Brüssel ein „Sounding Board“ eingesetzt wurde, um europäische Gesetzesinitiativen frühzeitig unter Einbezug praktischen Sachverständs zu begleiten. Der Landtag bekräftigt zugleich, dass Bundes- und Landesgesetzgeber über das gebotene Mindestniveau eines umsetzungsbedürftigen Unionsrechtsakts nicht immer hinausgehen sollten (sog. „Anti-Gold-Plating“).
7. Große Priorität bei der Entbürokratisierung hat die kommunale Familie. Insbesondere kleine Kommunen können den hohen Bürokratisierungsaufwand kaum mehr stemmen. Die personellen und finanziellen Aufwendungen schränken den Handlungsspielraum der Kommunen immer mehr ein. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Förderprogramme des Landes in allen Ministerien innerhalb der Legislaturperiode daraufhin überprüft werden, inwiefern bürokratische Hemmnisse abgebaut werden können. Die Fraktionen aus CDU und SPD vertrauen den Kommunen, dass Landesmittel ordnungsgemäß nach gesetzlichen Vorgaben verwendet werden. Ein Abbau der Bürokratie auf ein Minimum ist daher das Gebot der Stunde.
8. Der Landtag erklärt, dass der eingeschlagene Weg hin zu einem ein digitalen Staat fortgeführt und weiter ausgebaut werden soll, denn gerade wiederkehrende Geschäfte können auf diese Weise einfacher erledigt werden. Elektronische Abläufe machen ihn effizienter, moderner und zugänglicher. Sie bieten eine technologische Chance, die behördlichen Verfahren lebensnah zu gestalten. Dieses digitale Potential gilt es zu nutzen, auch durch interoperable Datennetzwerke zwischen staatlichen Stellen. Europäisches Datenschutzrecht und nationales Verfassungsrecht eröffnen dafür politische Spielräume, die ausgeschöpft werden sollten.
9. Der Landtag hält es für wichtig, Aufgaben zu reduzieren und sich auf Kernaufgaben zu konzentrieren, um die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu steigern. Durch die Fokussierung auf wesentliche Aufgaben kann die Verwaltung Ressourcen gezielter einsetzen, schneller reagieren und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen besser dienen. Überflüssige Aufgaben binden wertvolle Kapazitäten, während eine Konzentration auf Kernaufgaben die Qualität und Zuverlässigkeit der öffentlichen Leistungen verbessert. Dies trägt auch zur Entlastung der Mitarbeiter bei und schafft eine klarere Priorisierung in der politischen Arbeit.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Januar 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert